
2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Zielsetzung der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es, die Frage des „ausreichenden Abstands zur Aufrechterhaltung und Würde des Friedhofs“ vertiefend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären und den Bebauungsplan durch entsprechende Regelungen und Festsetzungen dahingehend anzupassen, dass ein verträgliches Miteinander zwischen Gewerbe und Friedhofsflächen in jedem Fall gewährleistet ist.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB werden erfüllt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche ist kleiner als 20.000 Quadratmeter.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, **nicht** begründet.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung der Schutzgüter aus § 1 Absatz 6 Nr. 7b BauGB, denn durch den Bebauungsplan werden weder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen.

Außerdem sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit vorgezogener Frühzeitiger Beteiligung durchgeführt.

Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB
abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende planexterne Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt:

- Im Rahmen der vorangegangenen Bebauungsplanänderung „Pfarrbrühl – 3. Änderung“ wurde eine FFH-Mähwiese auf einer Flächengröße von 5.040 überplant. Der Ausgleich erfolgte auf Flurstück 3807 (nach Flurbereinigung 8214), Gemarkung Dunningen mit einem Flächenaufschlag von 20% und somit einer Gesamtfläche von ca. 6.048 m², siehe Anlage.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit

zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll,
- zeichnerischem Teil,
- Textteil und
- Begründung inklusive Anlagen (Schalltechnische Untersuchung, Antrag auf Erteilung einer Ausnahmege-
nehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG)

wird in der Zeit vom 10.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025 im Internet unter <https://www.boesingen.de/wirtschaft-und-bauen/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-im-Verfahren> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: info@boesingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Böisingen, Hauptamt, Böisinger Straße 5, 78662 Böisingen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Böisingen in den beiden Bürgerbüros (Bürgerbüro Herrenzimmern, Böisinger Str. 5, 78662 Böisingen oder Bürgerbüro Böisingen, Epfendorfer Str. 6, 78662 Böisingen) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.